



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 5. Januar 2015
zur Vorlage Nr.: 2014-371
Titel: **Bericht zum Postulat [2010/426](#) von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010 betreffend „Digitale Planaufgabe“**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/371

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Bericht zum Postulat [2010/426](#) von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010 betreffend „Digitale Planaufgabe“

vom 5. Januar 2015

1. Ausgangslage

Am 9. Dezember 2010 reichte Simone Trinkler die Motion [2010/426](#) betreffend Digitale Planaufgabe ein. Darin ersucht er den Regierungsrat, ein künftiges Angebot aller Planaufgaben der Gemeinden und des Kantons auch online zu prüfen.

Gemäss Ausführung des Regierungsrates besteht ergänzend zum heutigen Baugesuchsverfahren, mit der klassischen Auflage, die Möglichkeit, mit der digitalen Planaufgabe, die zunehmend elektronische Verarbeitung den heutigen Bedürfnissen anzupassen und die Kundenfreundlichkeit zu erweitern. Für das kantonale Baubewilligungsverfahren wäre die digitale Planaufgabe eine konsequente Folge des e-government-Projekts. Da im zentralen kantonalen Baubewilligungsverfahren der Kanton als Datenherr agiert, könnte ein einheitliches digitales Aufgabensystem mit den entsprechenden technischen und personellen Voraussetzungen sichergestellt werden. Der Zeitpunkt der Lancierung der digitalen Planaufgabe wäre in Abhängigkeit des Fortschritts des e-government-Projekts noch zu bestimmen.

Bei der digitalen Planaufgabe von kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen liegt der Vorteil darin, dass die Pläne, unabhängig von den Öffnungszeiten der kommunalen Verwaltungen, eingesehen werden können. In diesem Verfahren sind die Gemeinden als Datenherr stark gefordert. Aufgrund des Mitwirkungs- und Genehmigungsverfahrens wäre der Koordinationsaufwand zwischen Kanton und Gemeinden nicht unbeträchtlich und zwangsläufig mit zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung technischer und personeller Ressourcen verbunden. Eine Überbindung dieser Aufgabe an den Kanton ist im gegenwärtigen System und auf Basis der vorhandenen Ressourcen nicht opportun.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. November und 4. Dezember 2014 beraten. Begleitet wurde sie von Andreas Weis, dem Leiter des Bauinspektorats, von August Lauer, dem Leiter Ortsplanung im Amt für Raumplanung sowie von Oliver Jacobi, dem Leiter des Tiefbauamtes.

2.2 Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten

2.3 Unterscheidung zwischen kantonalen und kommunalen Plänen

Die Vertreter der Verwaltung betonen, dass sich die Hoheit über die Planaufgabe, je nach Verfahren entweder bei Kanton oder bei den Gemeinden – in manchen Fällen gar beim Bund liege. Im Baubewilligungsverfahren liegen sämtliche Daten dem Bauinspektorat vor. Ein zusätzliches Angebot einer digitalen Auflage lässt sich so vergleichsweise einfach bereitstellen. Ein Beispiel für kantonale Nutzungspläne sind die Strassenbauprojekte, welche das Tiefbauamt bereits heute auch online publiziert. Zonenpläne und Zonenreglemente fallen hingegen in die Hoheit der Gemeinden. Diesen ist freigestellt, ob sie zusätzlich eine digitale Planaufgabe anbieten möchten oder darauf verzichten wollen. In den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen eidgenössische Planaufgaben, wie zum Beispiel für Starkstromanlagen.

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission begrüßen den Vorschlag der Verwaltung, die Pläne zu Strassenbauprojekten künftig konsequent als pdf-Datei online zu Verfügung zu stellen. Obschon rechtlich nicht verbindlich, verspricht sich die Kommission von dieser parallelen digitalen Planaufgabe eine deutliche Erhöhung der Kundenfreundlichkeit.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

5. Januar 2015

Bau- und Planungskommission

Franz Meyer, Präsident